

3. April/Doris Angst

Eingangsstatement ICJ

EKR = seit ihrer Einsetzung direkt mit einer Menschenrechtskonvention verbundene ausserparlamentarische Kommission: Umsetzung und Überwachung der Konvention zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung und Koordination auf nationaler Ebene schrieb der BR bereits 1992 in seiner Botschaft zum Beitritt. Mandat des BR vom August 1995 breit gefasst.

Segmentell führt die EKR viele Aktivitäten durch, die auch eine MR-Institution wahrnehmen wird, bei uns immer jedoch auf die Rassismusbekämpfung bezogen und unter dem Diskriminierungsaspekt: nationales Monitoring der Gerichtsentscheide, Frühwarnsystem über ihre politischen Berichte, Beratung von Behörden und Kantonen (z.B. gelangte Gewerbepolizei Stadt Bern an EKR...), Beobachtung von BGE und Strassburger Entscheiden und Bekanntmachung dieser Entscheide in breiterer Öffentlichkeit. Als einzige der Kommissionen hat die EKR auch ein Beratungsmandat an Private. Hier zeigte sich, dass oft Leute an uns gelangen, die sich in irgendeinem Bereich diskriminiert fühlen, bei der IV, durch Polizeibehörden im Verfahren usw. Insbesondere die Opferberatung zu MR-Fragen ist in der Schweiz noch sehr wenig entwickelt. Die EKR stiess hier immer wieder an die Grenzen ihres Mandates, und jenseits dieser Grenze ist noch zu viel Leere.

EKR wird von UNO als specialised HR agency anerkannt, hat bei UNO und dem Coordinating Committee aber nur einen Status B, womit ein vollwertiges Mitarbeiten in den internationalen Gremien der NHRI zu Recht nicht gewährleistet ist. Rassismusbekämpfung und allgemeine Diskriminierungsbekämpfung ist ein wichtiger MR-Bereich, aber nur einer! Ich erhalte jedoch aus den Gremien alle Informationen. EKR pflegt internationale Kontakte, soweit ihr dies strukturell und finanziell möglich ist.

In den bald 13 Jahren ihres Bestehens hat die EKR sehr viel gelernt über die Überlappung von MR, auch über den Bedarf nach Sensibilisierung, und andererseits über das fehlende Bewusstsein, was MR sind, wie man sie, auch im föderalen System befördern sollte/kann und wo diese verletzt werden können.

Insbesondere gibt es ja bisher kein Organ, die sich mit den essentiellen Konventionen UNO Pakt I und II befasst: wirtschaftliche, kulturelle, soziale und die politischen und zivilen Rechte erfahren also noch kein Monitoring. Dem Aufschwung der MR-Verpflichtungen hinkt die Schweiz innenpolitisch noch hinterher, es braucht Sensibilisierung der Kantone und Städte, der Wirtschaftsverbände. Dies kann eine MR-Institution leisten wie die Aktivitäten in Deutschland, Dänemark, Irland zeigen.

EKR spricht sich dezidiert FÜR MR-INSTITUTION aus. Wir sehen den grossen Vorteil der Institution in einer Gesamtschau, dem umfassenden Sensibilisierungs- und Erziehungsauftrag und in einer vollen Erfüllung der Pariser Prinzipien durch diese Institution. Die Bearbeitung des Diskriminierungsaspekts und die Rassismusbekämpfung sollten aber – innerhalb oder ausserhalb der MR Institution – gesichert bleiben!